

Bürgerbegehren

Differenzierte Berichterstattung wünschenswert

Zum Artikel „Vor allem an die Kinder denken“ vom 1. März:

Zunächst finde ich es gut, dass über die als Informationsabend geplante Veranstaltung vom 27. Februar berichtet wird. Allerdings wäre eine differenziertere Berichterstattung durchaus wünschenswert, damit ein vollständigeres Bild der Lage entstehen kann. Ich selbst habe an der Veranstaltung teilgenommen und bin darüber erstaunt, wie einseitig darüber berichtet wird.

Ich möchte an dieser Stelle nur auf drei Punkte eingehen, welche meiner Mei-

nung nach hätten erwähnt werden sollen:

Als ein Vorteil für eine große Grundschule wurde die bessere Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf genannt. Die betroffenen Kinder könnten dann besser auf die Klassen verteilt werden – auf fünf statt wie bisher auf zwei.

Allerdings wird nur durch eine andere Verteilung der Kinder allein keine bessere Betreuung erreicht. Es müsste auch dementsprechend mehr sonderpädagogisches Personal bereitgestellt werden. Und mehr Personal, das hat Frau Dr. Lange-Werring (Bezirksregierung) klargestellt, wird es nicht geben. Dementsprechend ist dieses als vermeintlicher Vorteil vorge-

schobene Argument schlicht hinfällig.

Es wird ferner vom weiteren Ausbau des offenen Ganztages berichtet. Was jedoch im Artikel nicht erwähnt wird, in der Sitzung jedoch gesagt wurde, dass seitens der Gemeinde eine gebundene Ganztageschule geplant wird. Denn diese liege ja landesweit „im Trend“. Kommt es zur bislang geplanten Zusammenlegung der beiden Schulen, haben die Eltern künftig weder eine Wahlmöglichkeit hinsichtlich der Schulen noch in Bezug auf die Betreuung. Sie müssen dann die Ganztages-Betreuung in Anspruch nehmen.

Der Artikel führt zwar die von der Gemeinde genannten Vorteile auf. Welche Nachteile die Zusammenle-

gung mit sich bringt, wird nicht erwähnt. Zu diesem Punkt gibt es auch seitens der Gemeinde bislang keine Informationen.

Wie kann eine Abwägung aller Vor- und Nachteile stattgefunden haben, wenn auf die Nachteile nicht eingegangen wird? Auf diese Frage hat eine besorgte Mutter am Dienstagsabend keine Antwort erhalten. Und diese (immer noch) fehlende Transparenz hinsichtlich der Abwägung aller Vor- und Nachteile hätte meiner Meinung nach bereits vor der Ratssitzung vom 9. Juli 2018, auf welcher der Auftragsbeschluss zur Zusammenlegung getroffen wurde, hergestellt werden müssen.

Sebastian Grove
An der Walhecke 22

Dieses Bild ist urheberrechtlich geschützt.

Quelle für Artikeltextdarstellung: Artikeltext oder Artikel- und Ganzseitendarstellung.

Quelle

Verlag	: Westfälische Nachrichten
Publikation	: Steinfurt
Ausgabe	: Nr.54
Datum	: Dienstag, den 05. März 2019
Seite	: Nr.21